

**Information der Gemeinde Rosenberg**  
**nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**  
**zur Speicherung von Melderegisterdaten nach dem**  
**Bundsmeldegesetz (BMG)**

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Zusätzliche und konkretere Hinweise können Sie beim jeweils zuständigen Mitarbeiter erhalten, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Auf besonderen Wunsch versenden wir die Informationen zum Datenschutz an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

**Verantwortlicher:**

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Rosenberg  
Haller Straße 15  
73494 Rosenberg  
Herr Bürgermeister Tobias Schneider  
07967 9000-0  
info@gemeinde-rosenberg.de  
www.gemeinde-rosenberg.de

**Datenschutzbeauftragter:**

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter [datenschutz@ostalbkreis.de](mailto:datenschutz@ostalbkreis.de) zu erreichen.

**Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:**

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) besteht für uns die Pflicht, personenbezogene Daten der Einwohnerinnen und Einwohner für das Melderegister bzw. im Melderegister zu erheben, zu verarbeiten und zu speichern. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BMG sowie § 2 Abs. 1 und Abs. 2 BMG

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten/Herkunft der Daten:**

Die Daten werden ausschließlich durch uns verarbeitet. Eine Datenübermittlung im gesetzlichen Umfang erfolgt bei Umzügen in andere Wohnsitzgemeinden. Eine Datenübermittlung aus anderen Wohnsitzgemeinden erfolgt im Falle eines Umzugs in unsere Gemeinde.

### **Dauer der Datenspeicherung:**

Die Daten werden ab der Erhebung gespeichert und gemäß § 13 BMG nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem eine Einwohnerin/ein Einwohner weggezogen oder verstorben ist, für die Dauer von weiteren 50 Jahren gespeichert.

### **Weitere Rechte:**

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind gesetzlich verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§§ 33 ff. BMG). Sollten sie dieser Pflicht nicht nachkommen, können eine Geldbuße (§ 54 BMG) bzw. ein Zwangsgeld festgesetzt werden.

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:**

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart  
Postfach 102932  
70025 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 615541-0  
Fax: 0711 / 615541-15  
[poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)  
zu.